

Zürich, 25. August 2012

BAKOM	
28. AUG. 2012	
Reg. Nr.	
DIR	
BO	
MP	✗
IR	
TC	
BAKOM	



Geschäftsstelle

Friedackerstrasse 8
Postfach 6663, 8050 Zürich
Tel. 044 317 90 00; Fax 044 317 90 01
info@blind.ch; www.blind.ch

Bundesamt für Kommunikation BAKOM
Abteilung Radio und Fernsehen
Zukunftstrasse 44
2501 Biel

Stellungnahme zur Revision des Radio- und Fernsehgesetzes RTVG

Sehr geehrte Frau Marxer,
sehr geehrter Herr Stämpfli

Der Schweizerische Blindenbund (SBb) ist eine Selbsthilfeorganisation für Blinde und Sehbehinderte mit rund 45 Mitarbeitern in unterschiedlichen Anstellungspensen. Er bezweckt die praktische Durchführung von Massnahmen, die eine weitgehende Verselbständigung blinder und sehbehinderter Menschen in gesellschaftlicher, kultureller, materieller und beruflicher Hinsicht ermöglichen sollen.

Zu den Aufgaben des Schweizerischen Blindenbundes gehört auch die Vertretung der Interessen blinder und sehbehinderter Menschen in der Schweiz.

Aus diesem Grund nimmt auch der Schweizerische Blindenbund im folgenden Stellung zum Entwurf zur Revision des Radio- und Fernsehgesetzes RTVG.

Der Schweizerische Blindenbund schliesst sich ausdrücklich der Stellungnahme des Gleichstellungsrates und der Fachstelle Égalité Handicap voll und ganz an.

Insbesondere unterstreicht der Schweizerische Blindenbund die Forderung nach für Blinde und Sehbehinderte aufbereiteten Nachrichtensendungen der SRG und der regionalen Anbieter. Dies ist um so wichtiger, als dass immer mehr inhaltliche Informationen über Bilder und Schautafeln transportiert werden.

Häufig werden ergänzende Informationen wie zum Beispiel Telefonnummern, Adressen von Websites, etc. in den verschiedensten Sendegefässen am Bildschirm eingeblendet. Leider müssen wir feststellen, dass die Inhalte dieser informellen Einblendungen tendenziell immer seltener auch von ModeratorInnen gesprochen werden, sodass diese Informationen für blinde und sehbehinderte Menschen überhaupt nicht wahrgenommen werden können.

Um diese äusserst schlechte Entwicklung nicht weiter ausufern zu lassen, fordert der Schweizerische Blindenbund, dass der SRG und den regionalen Anbietern die Pflicht auferlegt wird, sämtliche informellen Bildschirm-Einblendungen auch verbal auszusprechen.

Da der Schweizerische Blindenbund sehr am vertieften Studium von Vernehmlassungsvorlagen interessiert ist, bitten wir Sie höflich, den Schweizerischen Blindenbund mit folgender Adresse auf Ihre Liste der Vernehmlassungsadressaten aufzunehmen.

Schweizerischer Blindenbund SBb
Geschäftsstelle
Friedackerstrasse 8
Postfach 6333
8050 Zürich

Für Ihre wohlwollende Prüfung danken wir Ihnen im Voraus bestens und bitten Sie, die Anliegen blinder und sehbehinderter Menschen der Schweiz zu berücksichtigen. Für Fragen stehen wir Ihnen gerne jederzeit zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Blindenbund


Oswald Bachmann
Co-Präsident


Dr. Rose-Marie Lüthi Kreibich
Co-Präsidentin


Jvano Del Degan
Geschäftsführer